AMTSBLATT
FÜR DIE STADT JÜTERBOG

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

23. Jahrgang | Jüterbog, den 19.11.2014 | Ausgabe 11/2014

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 26.11.2014 ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses 08.12.2014 ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden 01.12.2014 ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim 11.12.2014 ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf 01.12.2014 ..... Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2014 ..... Seite 4
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.030 „Südliche Wallanalgen“ ..... Seite 4
- Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ . Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Erhaltungssatzung/ Ersatzbekanntmachung ..... Seite 8
- Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlagen“ im Ortsteil Kloster Zinna ..... Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/ nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 26.11.2014
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2014
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfrage der Fraktion CDU zur Entwicklung der Vergnügungssteuereinnahmen
7. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
8. Beschlusskontrolle
9. Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog
10. 1. Änderung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der AG Niederer Fläming - Zuschuss Mobilitätskonzept
11. Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
12. Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog Beschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
13. Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“ der Stadt Jüterbog Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen
14. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge / Weinberge“ der Stadt Jüterbog
15. Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ der Stadt Jüterbog Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Satz 1 Nr. 1 BauGB

nichtöffentlicher Teil:

16. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2014
17. Grundstücksverkauf in Jüterbog, Flur 1, Flurstück 457 Antrag auf Belastungsvollmacht
18. Festlegung der Auszuzeichnenden für ehrenamtliche Tätigkeiten 2014
19. Anfragen und Mitteilungen 20. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 11.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: 08.12.2014
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentli-

chen Teil der Sitzung vom
4. Einwohnerfragestunde
5. Aussetzung des Wochenmarktes am 09.12.2014 und am 11.12.2014
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom
8. Wiesenschule, Friedrich-Ebert-Straße 85, 14913 Jüterbog Vergabe von Planungsleistungen - Überarbeitung der Heizungsanlage
9. Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraftnutzung“ der Stadt Jüterbog
   Beschluss der freihändigen Vergabe der freiberuflichen Ingenieur- und Architektenleistungen gem. § 30 KomHKV
10. Vergabe zur Errichtung von drei touristischen Unterrichtstafeln an BAB 9 und 13
11. Geschwister-Scholl-Schule, Eichenweg 43 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Elektroinstallationen - Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung
12. Kindertagesstätte „Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, passive Lärmschutzmaßnahmen - B 102 OD Jüterbog zwischen „Am Spring" und Knoten OU Jüterbog B 102
    Vergabe von Tischlerarbeiten
13. Um- und Ausbau Kita „Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Gerüstbauarbeiten
14. Um- und Ausbau Kita „Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Zimmererarbeiten -
15. Um- und Ausbau Kita „Spiel mit", Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Bauleistungen - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten -
16. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT 60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen
17. Energetische Sanierung Lindenturnhalle KT 60, Geschwister-Scholl-Straße 10 A in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen für Elektro-, Brand- und Blitzschutzinstallationen
18. Vergabe von Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen
19. Vergabe von Bauleistungen
    Öffnung des Grabens 090 im Bereich der Dennewitzer Straße
20. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 11.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 01.12.2014
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhdener Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 11.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 11.12.2014
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 11.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 01.12.2014
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrhaus Fröhden
Fröhden
Fröhdener Siedlung 19
14913 Jüterbog

Tagesordnung
öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 11.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2014

Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oehna, VNr.: 1002 N
Beschl. Nr. 2014-15/0029 - einstimmig zugestimmt -

Beschluss über die Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna
Beschl. Nr. 2014-15/0038 - einstimmig zugestimmt -

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung digitaler Medien (Bibliothekenverbund)
Beschl. Nr. 2014-15/0053 - einstimmig zugestimmt -

Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Luckenwalder Berg“, Antrag auf Belastungsvollmacht
Beschl. Nr. 2014-15/0050 - einstimmig zugestimmt -

Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Luckenwalder Berg“, Gemarkung Jüterbog, Flur 20
Beschl. Nr. 2014-15/0062 - einstimmig zugestimmt -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß §1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß §12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ vom 27.03.2013 (Beschluss-Nr. 0023/2013) nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 11/2014 vom 19.11.2014 an (Ersatzbekanntmachung). Die Satzung mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Rechtsgrundlagen
BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48).

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 03/2012 vom 21.03.2012.

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.

Jüterbog, den 04.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat mit Beschluss vom 27.03.2013 (Beschluss-Nr. 0023/2013) den Bebauungsplan Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ in der Fassung vom 18.02.2013 als Satzung gemäß §10 BauGB beschlossen und die beigefügte Begründung gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Einsichtnahme
Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information: Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Internet: Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung als Datei zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Stadtentwicklung“ / „Bauleitplanung“ zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Wallanlagen“ der Stadt Jüterbog liegt in der Gemarkung Jüterbog, Flur 1 und Flur 29 und hat eine Größe von ca. 5,4 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Er wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: ab der Einmündung des Südweges (befestigter Fuß- und Radweg) durch die südliche Grenze des Gehweges der Straße Am Dammtor (B 102) in östliche Richtung bis an die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Heilig-Geist-Platz 2, 4 und 6, weiter fortführend entlang der östlichen Grenze der Stadtmauer und der westlichen bzw. südlichen Grenze der Straße Hinter der Mauer bis in Höhe der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Vorstadt Neumarkt 2, in östlicher Richtung weiterführend entlang der südlichen Grundstücksgrenzen des Grundstücke Vorstadt Neumarkt 2 und 4 bis zur östlichen Grenze des Südhags (unbefestigter Weg);

im Osten: durch die östliche Grenze des Südhags;

im Süden: weiterführend in westliche Richtung durch die südliche Grenze des Südhags, im Bereich des Sportplatzes darüber hinausgehend entlang dessen Grundstücksgrenzen, bis an den Südweg, der aus südlicher Richtung kommend zur Straße Am Dammtor führt.

im Westen: Entlang der westlichen Grenze des Südweges bis zur südlichen Grenze des Gehweges der Straße Am Dammtor.

Hinweise

a) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

b) Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB:
Sind durch die Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

c) § 3 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf):
Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Rechtsgrundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32].

Jüterbog, den 04.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

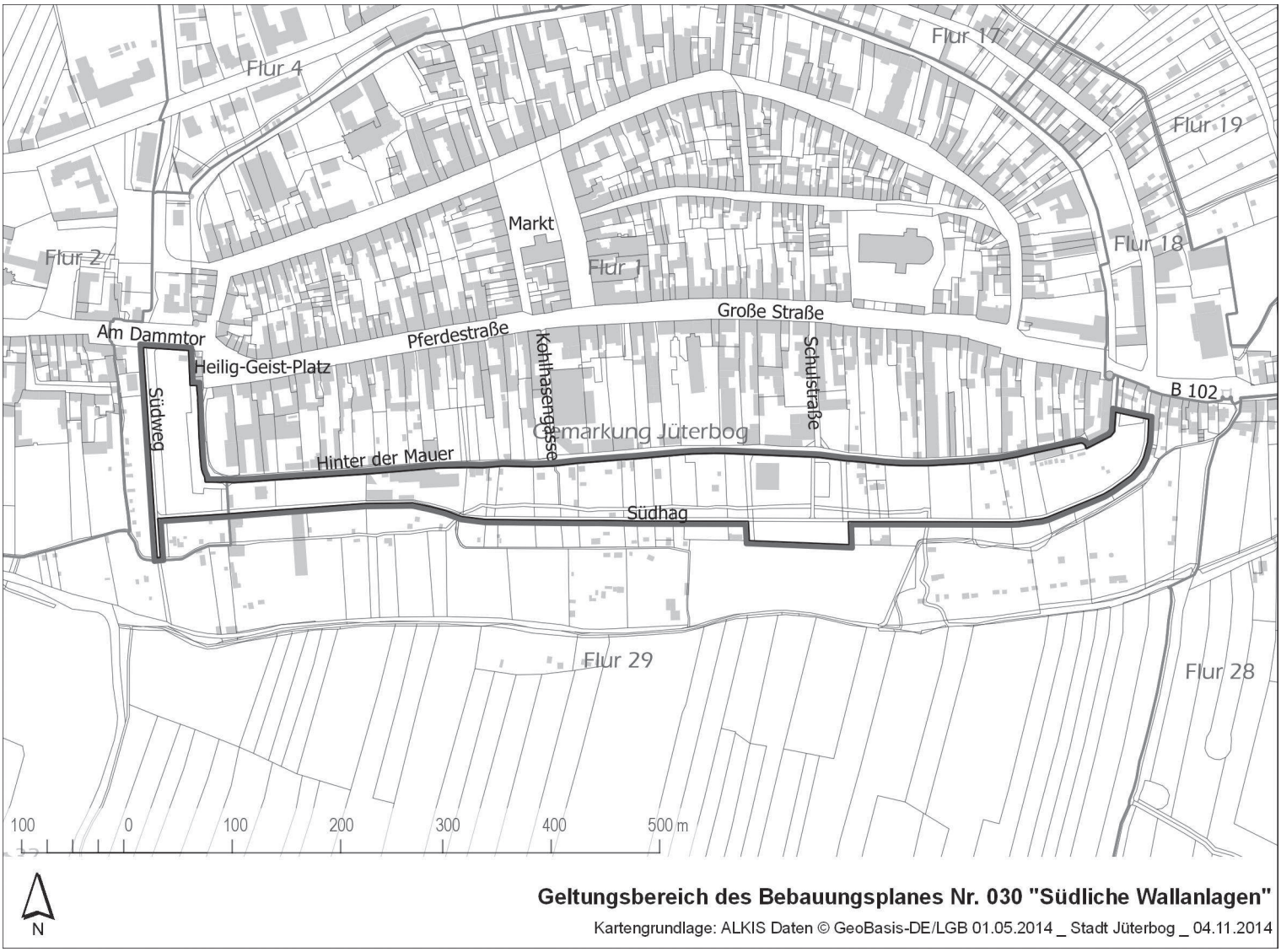

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß §1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß §12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog die öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ vom 17.10.2014 (Aktenzeichen 61.10.14) nach §6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 11/2014 vom 19.11.2014 an (Ersatzbekanntmachung). Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung ist dauerhaft zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog bereitzuhalten.

Rechtsgrundlagen
BekanntmV - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48).

Hauptsatzung der Stadt Jüterbog veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog Nr. 03/2012 vom 21.03.2012.

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.

Jüterbog, den 04.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 27.03.2013 (Beschluss-Nr. 0021/2013) den Feststellungsbeschluss zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ gefasst und die beigefügte Begründung gebilligt.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 030 „Südliche Wallanlagen“ am 17.10.2014 genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Einsichtnahme
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §6 Abs. 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Jüterbog bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog
Erdgeschoss, Raum 104
Mönchenkirchplatz 1
14913 Jüterbog

Zeiten:

Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Information: Herr Schulze, Zimmer 104
Tel.: 033 72 - 463 369
E-Mail: Bauamt@jueterbog.de

Internet: Ergänzend wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung als Datei zum kostenlosen Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Stadtentwicklung“ / „Bauleitplanung“ zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Flur 1 der Gemarkung Jüterbog und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Er hat eine Größe von ca. 1,2 ha und wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze des Gehweges der Straße Am Dammtor (B 102) ab der Einmündung des Südweges (befestigter Fuß- und Radweg) in östliche Richtung bis an die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Heilig-Geist-Platz 2, 4 und 6;

im Osten: dem Verlauf der Stadtmauer in südlicher Richtung folgend bis zum südwestlichen Stadtmauerturm, dann in westlicher Richtung weitergehend bis zur Zufahrt des Wohnhauses Hinter der Mauer und dieser in südlicher Richtung folgend hinter der Garage bis an den Südhag (unbefestigter Weg);

im Süden: weiterführend der südlichen Grenze des Südhags bis zum Südweg sowie dem daran westlich angrenzenden Grundstück in westliche Richtung folgend bis zum Grabenverlauf, der parallel zum Südweg in südliche Richtung führt;

im Westen: Entlang des Grabenverlaufes in nördliche Richtung verlaufend bis zur südlichen Grenze des Gehweges der Straße Am Dammtor.

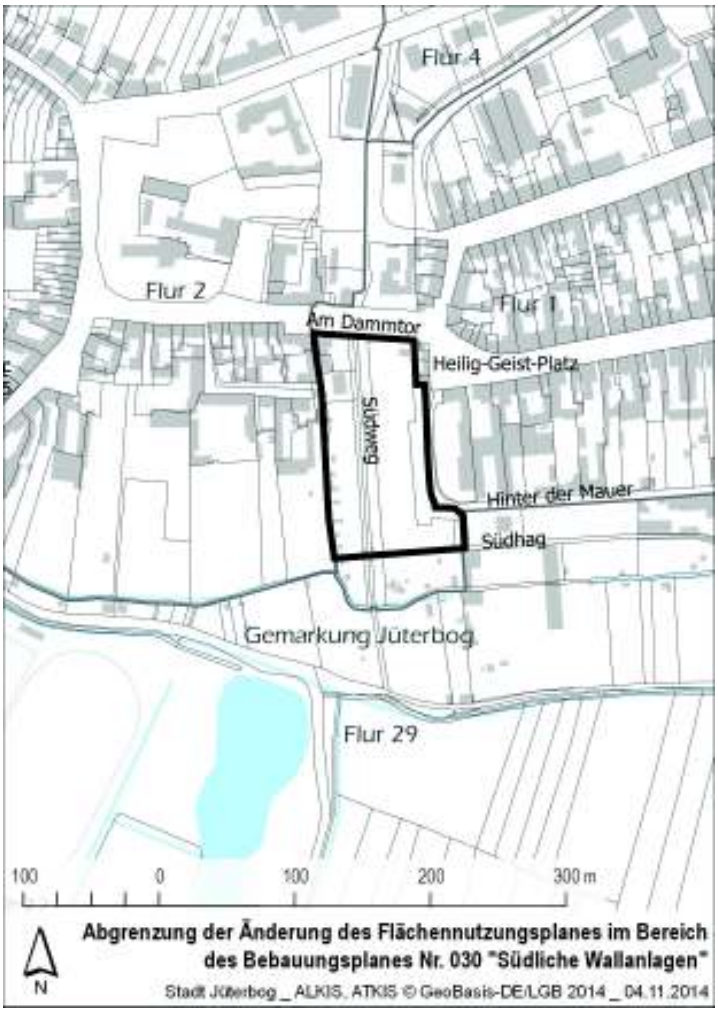

Hinweise
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Rechtsgrundlage
BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.

Jüterbog, den 04.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog die öffentliche Bekanntmachung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Erhaltungsgebietes der Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2014 (Beschlussnummer 2014-15/0038), nach § 172 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Nr. 11/2014 vom 19.11.2014 an (Ersatzbekanntmachung).
Der Plan mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung (auf der Grundlage der ALK des Landkreises Teltow-Fläming vom 29.08.2014 im M 1 : 1.500) wird im Bauamt der Stadt Jüterbog für die Dauer von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt.

Rechtsgrundlagen
BekanntmV – Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48).
Hauptsatzung der Stadt Jüterbog, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jüterbog N. 03/2012 vom 21.03.2012Bau GB - Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 07.2014 (BGBl. S. 954)

Anlage 1: Übersichtsplan zur Lage des Erhaltungsgebiets, M 1:1.500, verkleinert

Jüterbog, den 10. November 2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Öffentliche Bekanntmachung der Erhaltungssatzung Ersatzbekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.10.2014 (Beschluss-Nr. 2014-15/0038) auf der Grundlage des § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BbgKVerf die Erhaltungssatzung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Erhaltungsgebietes der Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird hiermit bekanntgemacht (Ersatzbekanntmachung).
Mit dieser Bekanntmachung wird die Erhaltungssatzung rechtsverbindlich.
Der Plan mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung (auf der Grundlage der ALK des Landkreises Teltow-Fläming vom 29.08.2014 im M 1 : 1.500) wird im Bauamt der Stadt Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1 (Erdgeschoss, Raum 102) vom 19. November 2014 bis zum 5. Dezember 2014 zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten
montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgelegt.
Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 1 BbgKVerf wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen. Sie sind öffentlich bekannt zu machen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Rechtsgrundlagen
BauGB - Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 07.2014 (BGBl. S. 954)
BbgKVerf - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32]

Anlage 1: Übersichtsplan zur Lage des Erhaltungsgebiets, M 1:1.500, verkleinert

Jüterbog, den 10. November 2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung für das Gebiet der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna

Auf Grundlage des § 172 Abs.1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung von Jüterbog in ihrer Sitzung am 29.10.2014 mit der Beschlussnummer 2014-15/0038 folgende Erhaltungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung (Erhaltungsgebiet) umfasst die ehemalige Webersiedlung, den Klosterkomplex einschließlich anschließender Freiflächen und den

Gutshof Kaltenhausen.
Die Satzung gilt für die Gebiete, die in dem dieser Satzung beigefügten Plan gemäß Abs. 2 durch eine rote Linie umrandet sind.

(2) Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Erhaltungsgebietes ist in der beigefügten Anlage 1 auf der Grundlage der ALK des Landkreises Teltow-Fläming im Plan M 1 : 1.500 zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Übersichtsplan. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

§ 3 Zuständigkeit, Verfahren der Öffentlichkeit

Die Genehmigung wird durch die Stadt Jüterbog erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Jüterbog erteilt.

§ 4 Ausnahmen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ohne die nach dieser Satzung erforderlichen Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 213 Abs. 2 BauGB in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Betrages geahndet werden.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 24. Oktober 2001 beschlossene und seit 14. Dezember 2001 rechtsverbindliche Satzung der Stadt Jüterbog zur Erhaltung der „Webersiedlung und Klosteranlage“ im Ortsteil Kloster Zinna außer Kraft.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist.
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, [Nr. 32] geändert worden ist.

Jüterbog, den 10.11.2014

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW - FLÄMING

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

FLÄMING ANZEIGER

Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert

Bekanntmachungen zu Bauleistungen im Hochbau:

Die Stadt Jüterbog schreibt zurzeit den **Austausch der Niederspannungshautverteilung** in der Geschwister- Scholl-Schule öffentlich aus. Bestandteil der Leistungen ist der Rückbau und die Entsorgung der Bestandsanlage. Errichtung von Trassensystemen zum Umschwenken der Bestandsanlage, Austausch bzw. Verlängerung der Bestandskabel. Das Leistungsverzeichnis ist auf dem elektronischen Vergabemarktplatz Brandenburg bereitgestellt. Die Submission ist am 25.11.2014, 13:00 Uhr im Bauamt.

Für des Bauvorhaben Um- und Ausbau der Kita Spiel mit in der Schloßstraße in Jüterbog schreibt die Stadt Jüterbog folgende Bauleistungen öffentlich aus: **Gerüstbauarbeiten**; Aufstellung eines Fassadengerüstes mit ca. 920m² Fläche, sowie 2 Treppentürmen, Standzeit ca. 10 Monate, Die Submission ist am 19.11.2014, 14:30 Uhr im Bauamt. **Zimmererarbeiten**; 650 m² Nagelplattenbinder + Schalung liefern und montieren. Die Submission ist am 24.11.2014, 13:00 Uhr im Bauamt. **Dachdecker-und Dachklempnerarbeiten**; 670 m² FPO-Bahn, verklebt, sowie dazugehörige Dachklempnerarbeiten. Die Submission ist am 26.11.2014, 14:00 Uhr im Bauamt. Die Leistungsverzeichnisse werden auf dem elektronischen Vergabemarktplatz Brandenburg bereitgestellt.

Weiterhin schreibt die Stadt Jüterbog im November die **Sanierung der Stadtmauer – Am Frauentor-** beschränkt aus.

Der Bauabschnitt beginnt hinter dem Mönchenkloster und endet am Wursthof. Die Submission ist am 26.11.2014, 11:00 Uhr im Bauamt.

Die Stadt plant die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau der Goethestraße. Außerdem wird voraussichtlich Anfang 2015 das marode ehemalige Heizhaus der Geschwister-Scholl-Grundschule abgerissen. Die Leistungen werden öffentlich über den Vergabemarktplatz ausgeschrieben.

Die Stadt hat die offenen Fragen der Bürgerinitiative „Gegen den Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße“ durch einen Fachanwalt prüfen lassen.

Die rechtliche Prüfung hat u.a. ergeben, dass der Absatz 3 des § 13 unserer Straßenbaubeitragssatzung, welcher sich mit der Abstimmung der betroffenen Eigentümer über die Durchführung von Straßenbauvorhaben befasst, unwirksam ist. Trotz der Unwirksamkeit dieses Passus, ist jedoch die übrige Satzung rechtskräftig anwendbar.

Der erste Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße wird aus diesen Gründen im kommenden Jahr zwischen der Heffterstraße und dem Sturtevantplatz einschließlich der Nebenanlagen erneuert.

Veranstaltungen

29.11.2014	Neuheim	Adventsfest
30.11.2014	Markendorf	Weihnachtsmarkt
04.12.2014	13 Uhr, Kindermuseum im Mönchenkloster	Historisches Adventskalendertürchen
06. - 14.12.2014	Markt Jüterbog	Jüterboger Winterzauber

Kalender 2015 MEIN JÜTERBOG

Der neue Stadtkalender - mit Bildern von Jüterbogern – ist ab sofort in der Stadt- und Tourist-information im Mönchenkloster und im Bürgerbüro, Rathaus zum Preis von 7,50 EUR erhältlich.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Einwohnermeldeamt

Änderung der Bankverbindung ab 01.01.2015!!!

Für Überweisungen an die Stadtverwaltung Jüterbog können ab 01.01.2015 nur noch die folgenden Bankverbindungen genutzt werden:

MBS Potsdam	IBAN DE18160500003631020146 BIC WELADED1PMB
und	
VR Bank Fläming eG	IBAN DE13160620080903330000 BIC GENODEF1LUK

Straßenbauarbeiten am Markt

Ab dem 10.11.2014 wird die Fahrbahn an der Nordseite des Marktes, zwischen Mönchenstraße und Zinnaer Straße, grundhaft instandgesetzt.
Die Baumaßnahme soll bis zum Ende der 47. KW abgeschlossen sein.
Der betreffende Straßenabschnitt wird voll gesperrt.
Die Mönchenstraße wird als Sackgasse ausgeschildert.

Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten

Weit verbreitet ist die Auffassung, dass ein Feuer im Garten (1m Höhe, 1m Durchmesser) erlaubt sei. Wenn im Ordnungsamt dann eine Beschwerde über starke Rauchentwicklung eingegangen ist, muss in der Regel festgestellt werden, dass Reisig, Laub oder sogar Bauabfälle verbrannt werden.

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen:

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushaltungen und Gärten ist ausnahmslos verboten!

Begangene Verstöße gegen die Abfallverbrennungsverbote stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden können. Pflanzliche Abfälle sind vielmehr dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, wenn keine Eigenkompostierung erfolgen kann.

Auch Brauchtumsfeuer, sind in der Regel größer als in der Vermutungsregel angenommen und bedürfen daher einer zuvor erteilten Ausnahme durch die örtliche Ordnungsbehörde, die im Ermessen steht (§ 7 Abs.2, S.1 LImschG). Lagerfeuer sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Wenn Sie noch Fragen haben, werden diese gerne beantwortet. Sie erreichen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03372-463238.

Ordnungsamt
Stadt Jüterbog

Mein Praktikum in der Kita „Zinnaer Tor“

Seit August 2014 absolviere ich ein Praktikum in der Kita „Zinnaer Tor“ und möchte aus meiner Sicht über eine Projektreihe in der Kindertageseinrichtung berichten.
Zum Ende des vorherigen Kitajahres überraschte Herr Mosebach die Kinder und Erzieher mit dem Bau einer Holzeisenbahn für den Außenspielplatz, welche dieses Jahr eingeweiht wurde.
Die Kinder erzählten vor den Betriebsferien von ihren Urlaubszielen mit verschiedenen Verkehrsmitteln, so auch mit der Eisenbahn. Daraus entstand die Idee eines Eisenbahnprojektes. Viele Kinder berichteten ihre Erlebnisse mit einer Eisenbahn und mit anderen Zügen, wie dem ICE oder einer Güterlokomotive. In diesem Projekt konnten die Kinder ihre eigenen Erfahrungen, wie das Kennenlernen eines Bahnhofsgebäudes, eines Schaffners, eines Fahrkartenschalters, das Erleben einer Zugfahrt sowie das Verhalten vor und während dieser, einbringen.
Jeden Tag brachten die Kinder Bücher und Geschichten von Zuhause mit. Diese wurden dann im Morgenkreis oder in der Leseecke vorgelesen.
Eingeleitet wurde das Eisenbahnprojekt durch ein Puppentheater. In dem Theaterstück ging es um die Erlebnisse während einer Eisenbahnfahrt. Aufmerksam verfolgten die Kinder die Vorführung und hatten den Wunsch dieses selbst zu erleben.
Jeder Tag wurde mit dem Singen von Eisenbahnliedern, wie „Tingelinge fährt die Eisenbahn“ oder „Mit der Bummelbahn“ im Morgenkreis begrüßt.
Nach und nach wurden verschiedene interessante Angebote zum Thema „Eisenbahn“ durchgeführt. Die Kinder erlernten Fingerspiele und Abzählreime. Sie stellten sich eigene Fahrkarten her, die der Schaffner jeweils abstempelte. Dieses Spiel nutzten sie besonders im Außenbereich mit der neu gebauten Holzeisenbahn.

Im Bastelraum waren alle kreativ tätig. So wurde eine Lok nicht nur gemalt sondern aus Knete geformt. Die Kinder gestalteten eine Eisenbahn mit mehreren Wagons. Diese wurden mit verschiedenen Gegenständen beladen. Durch das Einordnen und Sortieren konnten die Kinder ihre mathematischen Kenntnisse erweitern.
Ich bin in der Krippengruppe der Kita tätig. Dieser Bereich wird in der Kita „Zinnaer Tor“ als „Nestchen“ bezeichnet. In Anlehnung an dieses Projekt überlegte ich gemeinsam mit meiner Mentorin für diese Altersgruppe entsprechende Angebote. Im sprachlichen Bereich konnten die Kinder durch Fingerspiele und verschiedene Bücher neue Begrifflichkeiten, wie Lokführer oder Schaffnerkelle, kennenlernen und so ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern.
Im Bewegungsraum der Krippe konnten die Kinder als Lokführer durch Tunnel kriechen, über Stühle klettern und über andere Hindernisse laufen. Dieses Rollenspiel bereitete ihnen sehr viel Spaß und baute die grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder aus.
Die altersgerechten Bastelangebote, wie das Basteln einer Schaffnerkelle, das Erstellen einer großen Eisenbahn mit Playmais und das Formen von Eisenbahnrädern mit Knete, erweiterte die feinmotorischen Fähigkeiten der Kinder.
Das gemeinsame Spiel in der Gruppe und das Kennenlernen der Regeln und Hinweise, die auf einem Bahnhof und während der Zugfahrt gegeben sind, ergänzten die Sozialkompetenzen der Kinder.
Abschluss dieser erfahrungsreichen Projektreihe war die Exkursion zu Linek´s Gartenbahn. Dort sind wir dann mit der Garteneisenbahn einige Runden gefahren. Dieser Ausflug war für alle Kinder und Erzieher ein spaßiger und gelungener Abschluss, für den wir uns noch mal recht herzlich bei Herrn Linek bedanken.
Das Spielverhalten der Kinder während diesem Projekt hat mich besonders beeindruckt. Die Kinder ließen ihre Eindrücke von dem Projekt in ihre Spielaktivitäten einfließen und spielten gern die Fahrt mit einer Eisenbahn nach oder konstruierten ihre eigenen Eisenbahnstrecken. Durch dieses Projekt konnte ich viele neue Eindrücke, Ideen und Erfahrungen sammeln und kann diese für meine zukünftige Arbeit anwenden.

Mandy Petschel, Praktikantin

Vom 01. - 30. November 2014 findet die Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Jüterbog und den Ortsteilen statt.
Listen liegen den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsürgermeistern vor, sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Jüterbog und im Vorzimmer des Bürgermeisters.
Hier können auch vor Ort Spenden abgegeben werden.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog

23.11.2014 **Ewigkeitssonntag**	**10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Traubensaft) in der Liebfrauenkirche mit Gedenken an die im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder** **Friedhofsandachten:** 13.00 Uhr Jacobi, 14.00 Uhr Südfriedhof, 14.45 Uhr Fröhden, 15.30 Uhr Markendorf
Fr 28.11.2014	15.00 Uhr Männerkreis im Gemeindezentrum
Sa 29.11.2014	15.00 Uhr Spielenachmittag im Gemeindezentrum 19.30 Uhr Chorkonzert in der Liebfrauenkirche - Männerchor des Heiligen Wladimir aus Moskau
30.11.2014 **1. Advent**	**10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Ev. Kindergarten in der St. Nikolaikirche mit Posaunenchor** anschl. Kirchenkaffee und Büchertisch
Mo 1.12.2014	14.00 Uhr Treffen der Schreibgruppe im Gemeindezentrum
Di 2.12.2014	19.00 Uhr Bastelabend im Gemeindezentrum
Mi 3.12. 2014	15.00 Uhr Jüterboger Adventssingen im Gemeindezentrum
Do 4.12.2014	15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Markendorf
Sa 6.12.2014	14.00 Uhr Flohmarkt im Gemeindezentrum
So 7.12.2014 **2. Advent**	**08.30 Uhr Gottesdienst in der Jacobikirche** **10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Traubensaft) incder Liebfrauenkirche** 17.00 Uhr Weihnachtsoratorium in der St. Nikolaikirche

Sonstige Veranstaltungen

Bastelabend im Advent

Am 2. Dezember, um 19.00 Uhr laden wir wieder alle ins Gemeindezentrum ein, die Freude am Basteln und Gestalten haben. Dieses Mal wollen wir uns gegenseitig zeigen, wie man Engel aus alten Gesangbuchblättern faltet, Geldgeschenke schön verpacken oder wie aus Teebeuteltüten ein Stern entstehen kann.

Jüterboger Adventssingen

Wie wir im Sommer fröhlich in den Gärten sangen, so klingt es auch im Advent. Unser Kantor Peter-Michael Seifried lädt am Mittwoch, 3. Dezember, um 15.00 Uhr im Gemeindezentrum zum offenen Singen im Advent ein.

Familien-Trödelmarkt

am Samstag, 6.12.2014 von 14.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum,
Verkauf von Kleidung für Klein und Groß: Schuhe, Spielsachen, Bücher, CDs, hausgemachter Kuchen und frische Waffeln sowie leckerer Glühwein
Standplatzgebühr: ein selbstgebackener Kuchen (Tische sind vorhanden).

Informationen erteilt Jaqueline Neumann Tel.: 03372-466018

Konzerte in Jüterbog und der Region

Sonnabend, 29. November 2014, 15.00 Uhr Dorfkirche Kaltenborn
Musik und Lesung zum Advent
Lesung Stephan Buchheim,
Orgel: KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei - Spenden erbeten

Sonnabend, 29. November 2014, 17.30 Uhr Dorfkirche Niebendorf
Musik und Lesung zum Advent
Lesung Stephan Buchheim,
Orgel: KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei - Spenden erbeten

Sonnabend, 29. November 2014, 19.30 Uhr Liebfrauenkirche Jüterbog
Chorkonzert Männerchor des Heiligen Wladimir aus Moskau
Eintritt frei - Spende erbeten

Sonntag, 30. November 2014, 17.00 Uhr
Kirche Langenlipsdorf
Bläsermusik zum Advent
Bläser aus der Region, Leitung Eckart Korthus (Berlin)
Eintritt frei - Spende erbeten

Mittwoch, 3. Dezember 2014, 15.00 Uhr
Gemeindezentrum Jüterbog
Jüterboger Adventssingen
Leitung: Peter-Michael Seifried
Eintritt frei

Sonntag, 07. Dezember 2014, 17.00 Uhr
St. Nikolaikirche Jüterbog
Weihnachtsoratorium Teil I, IV und V
Berlin-Brandenburgische Kammerphilharmonie, Kantorei Jüterbog, Solisten
Eintritt 15,00 Euro (erm. ALG II 10,00 Euro), Kinder frei
Karten gibt es ab November im Gemeindebüro (Planeberg 71)

Donnerstag, 25. Dezember 2014, 7.00 Uhr St. Nikolai Kirche Jüterbog
„Jüterboger Christmette“ der magdeburgisch-sächsischen Tradition; Kantorei und Projektchor Jüterbog, Ltg. P-M Seifried
Mitsinginfo: 0175 1633926

Freitag, 26. Dezember 2014, 15.00 Uhr
Liebfrauenkirche Jüterbog
Traditionelles Weihnachtskonzert - Gregorianik zum Weihnachtsfest
Ensemble Clairvaux unter der Leitung von Peter-Michael Seifried
Abendkasse: Eintritt 15,00 Euro (erm. ALG II 10,00 Euro), Kinder frei

Sonnabend 27. Dezember 2014, 16.00 Uhr Dorfkirche Gräfendorf
Musik und Lesung zum Advent
Lesung Stephan Buchheim,
Orgel: KMD Peter-Michael Seifried
Eintritt frei - Spenden erbeten

Sonntag, 28. Dezember 2014, **19.30 Uhr**
St. Nikolaikirche Jüterbog
„Christmas Love Songs” - Ein romantisches Weihnachtskonzert mit Björn Casapietra
Karten zu 29,00 Euro zuzüglich Vorverkaufsgebühr an der Stadtinformation Jüterbog und unter der Tickethotline: 01806 570070

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog November / Dezember 14

Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog
Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation, Tel. 03372/ 463113
www.jueterbog.eu;
moenchenkloster@jueterbog.de

November 2014

- **Kindermuseum „MitMachMittelalter“**
  zu den Öffnungszeiten des Museums, interaktive Ausstellung; Gruppen nur nach Voranmeldung!

- **bis 22.02.15 Sonderausstellung Jüterbog im 1. Weltkrieg“**

- **21.11.14**
  Bundesweiter Vorlesetag mit Lesungen in ganz Jüterbog
  14.30 Uhr Hort Lindenschule:
  Anna Golze, Sozialministerin des Landes Brandenburg

- **30.11.14 1. Weihnachtskonzert - Stadtchor Jüterbog e. V.**
  15.30 Uhr Leitung: Peter Stettler
  Anastasia Mozina-Braun – Klavier, Isabelle Herold – Querflöte

Dezember 2014

03.12.14 „Weihnachtsplätzchen“,
besinnliche und skurrile Weihnachtsgeschichten, 18.00 Uhr vorgetragen und serviert vom bekannten TATORT-Schauspieler **Ernst-Georg Schwill.**
Eine Weihnachtslesung der etwas anderen Art! Guten Appetit!

04.12.14 „Rotkäppchen und der böse Wolf“ Schattenspiel
9.30 Uhr von und mit Hans-Peter Schulze, Wanderbühne Hades Maskerades

06.12.14 FestGelesen – Literarische Bescherung;
15.00 Uhr Programm rund um das Weihnachtsfest mit Gedichten, Erzählungen, klugen Geistesblitzen und Liedern zum „Fest der Liebe“ von den Kabarettisten Johannes Sterkel und Wendeline Blazejewski
Musikalische Begleitung durch Juri Tarasenok – Akkordeon

07.12.14 Weihnachtskonzert der Kreismusikschule TF
15.00 Uhr **Zweigstelle Jüterbog**

13.12.14 „Bläsermusik zum Advent“
17.00 Uhr Posaunensolisten Berlin
Werke von J. S. Bach bis zum Christmas Jazz Medley von Lennie Niehaus

14.12.14 2. Weihnachtskonzert - Stadtchor Jüterbog e. V.
15.30 Uhr Leitung: Peter Stettler;
Anastasia Mozina-Braun – Klavier, Isabelle Herold – Querflöte

17.12.14 Wilmas Weihnachten,
Theater für Kinder ab vier Jahren
10.00 Uhr (ausverkauft)
Ein heiteres Spiel um Weihnachtsbräuche, bei dem nicht nur Wilma etwas dazu lernen kann.

Januar 2015

03.01.15 Neujahrskonzert mit dem Do.gma Chamber Ensemble
15.00 Uhr Leitung: Mikhail Gurewitsch, Werke u. a. von Vivaldi, Tschaikowski

Zusätze und Änderungen vorbehalten!

Auf Anfrage!
Militärhistorische Stadtroute – Führung durch Jüterbog II

Anmeldung und Information: Jüterbog, Tel. 03372/ 463113
(Stadtinformation im Kulturquartier oder Museum, Tel. 03372/ 463144)

Audioguide für die Stadt Jüterbog und das Museum (audio-visuell)
Ausleihe an der Stadtinformation
bis 3 Std. 6,- € (Stadt), 4,- € (Museum)

Die Rathaus-Amigos

„**Suspendiert**“ – dieses Wort reißt Baumann und Clausen mit voller Wucht aus ihrem komfortablen Beamtenalltag.
Was **tun** zwei Staatsdiener, wenn sie plötzlich nichts mehr zu **tun** haben? In dem neuen Bühnenprogramm **Die Rathaus-Amigos** müssen Alfred und Hans-Werner der harten Realität ins Auge sehen: Der neue Bürgermeister räumt auf mit Bestechlichkeit und Korruption. Baumann und Clausen sind raus aus der Bürokratie und mitten drin im prallen Leben. Jetzt müssen sie beweisen, dass sie auch ohne das bequeme Polster eines Staatsdieners überleben können. Doch was tun, wenn in der freien Wirtschaft einfach alles nur mit harter Arbeit zu erreichen ist? Wie sollen die beiden in so einem leistungsorientierten System überleben?

Die neue Baumann und Clausen-Produktion zeigt die turbulente, berührende und gewohnt komische Geschichte von Alfred und Hans-Werner, die in der größten Not eine Boyband gründen – die kleinste, die es je gegeben hat!
Kann die Musik der **Rathaus- Amigos** das Leben von Baumann und Clausen wieder ins Lot bringen? Mit Hits wie „Meine Mittagspause mach ich von 11 bis 3“ oder „Richtige Arbeit ist nur was für richtig Dumme“ spielen sich Alfred und Hans-Werner langsam aber sicher in die Herzen des Publikums. Ob es am Ende sogar für einen Platz in den deutschen Beamten- Charts reicht?

Das Ensemble

TOSCA – das sind fünf weltweit bekannte, bulgarische Opernsänger und ein Pianist unter der musikalischen Leitung von Dilian Kushev, einem mit internationalen Musikpreisen ausgezeichneten bulgarischen Bariton.
Bei ihrer ersten Deutschland-Tournee vom 14. bis 21. Juli 2014 präsentiert das Ensemble aus Opern wie „Tosca“, „La Traviata“, „Rigoletto“, „Don Giovanni“ oder „Nabucco“ die schönsten Lieder und Arien, mal als Solo, mal im Duett oder gemeinsam. Sakrale und weltliche Titel runden das Programm ab. Veranstalter der Konzertreihe ist die renommierte Kölner muhsikagentur von Otto Coen.
Inspiriert durch seine eigenen Solo-Kirchenkonzerte entstand bei Dilian Kushev 2013 die Idee, hochkarätige Opernsolisten zu einer Gruppe zu vereinen, die alle Stimmfarben - Tenor, Bariton, Bass, Sopran und Mezzosopran – umfasst. Das Besondere an TOSCA ist die Kombination des italienischen „belcanto“ mit dem kraftvollen Timbre der klassischen slawischen Stimmen, die zu den besten der Welt gehören. Die rund zweistündigen Konzerte finden in besonderem akustischem Rahmen statt, in Kirchen. Damit erfüllt sich Dilian Kushev einen langgehegten Traum: durch die räumliche Nähe im Kirchenraum einem breiten Publikum ganz unmittelbar Operngesang auf höchstem Niveau zu präsentieren.
Ein Konzert findet am 03.01.2015 in der St. Jakobikirche in Luckenwalde statt.
Beginn ist um 19.30 Uhr
Einlass ab 18.30 Uhr.
Der Kartenpreis liegt im VVK bei 19,90 EUR sowie an der Abendkasse bei 22,00 EUR.

Adventskonzert im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

13.12.14 – 17.00 Uhr „Bläsermusik zum Advent“
Der musikalische Bogen reicht von J. S. Bach bis zum Christmas Jazz Medley von Lennie Niehaus. Es spielen die Posaunen-Solisten Berlin.
Karten: Stadtinformation im Kulturquartier, Tel. 03372/ 463113 oder www.jueterbog.eu

Die Posaunen-Solisten Berlin
„Musik kennt keine Grenzen“, so zeigte es sich im Jahr 1 nach der Maueröffnung, als es auf Anregung von Helmut Polster zur Gründung der „Posaunen-Solisten Berlin“ kam: Zwei „Ossis“ und zwei „Wessis“ beschlossen, einen gemeinsamen Neuanfang zu wagen. Jedoch nicht Wiedervereinigungseuphorie, sondern Leidenschaft für gute Bläserkammermusik, Lust am gemeinsamen Gestalten und gegenseitige Sympathie ließ sie in dieser Besetzung zusammen kommen.

Helmut Polster, Gründer und Mentor der Gruppe, spielt als Solo-Posaunist im Orchester der Komischen Oper Berlin und engagiert sich für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts im Ensemble „United Berlin“.

Daniel Busch, ambitionierter Jazzsolist, Komponist und Leiter der Musikschule Paul Hindemith in Berlin-Neukölln, spielt u. a. in der „Brass Band Berlin“ und leitet die „Flintstones“-Bigband.

Thomas Richter studierte an der Musikhochschule „Franz Liszt“ in Weimar und war bis zur Schließung des Metropoltheaters dort zuständig für Operette und Musical. Er ist inzwischen als Bass- und Kontrabass-Posaunist im Orchester der Deutschen Oper Berlin beschäftigt.

Kai Heiden hat sich seit seiner Jugend mit so verschiedenen Genres wie „Alte Musik“ und Bigband-Jazz befasst, studierte das Fach Posaune an der Universität der Künste Berlin. Er hat in vielen namhaften Orchestern gespielt und ist als hauptamtlicher Musiklehrer und Fachbereichsleiter an der Musikschule City West in Berlin beschäftigt.

Vereine und Verbände

Anika Niebrügge, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Schulstr. 6, 14482 Potsdam, Tel. 0331-7453101, Fax: 0331-74093 23, Mobil: 0160-94154280,
niebruegge@stiftung-nlb.de, www.stiftung-nlb.de, www.wildkorridor.de

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Die Wildnisstiftung

Naturfotografen engagieren sich für Wildnisschutz
Stiftung dankt den Teilnehmern des Fotoworkshops „Wildnis im Fokus“

Jüterbog/Lieberose, 16. Oktober 2014. Acht engagierte Naturfotografen aus ganz Deutschland waren vom 9.-12. Oktober 2014 auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg zu Gast. Unter der Leitung der renommierten Naturfotografin Sandra Bartocha unternahmen sie Fotoexkursionen in die Wildnisgebiete der Stiftung bei Jüterbog und Lieberose. Die Stiftung hatte die aus 130 Bewerbungen ausgewählten Fotografen zur Workshopteilnahme eingeladen.

Mit beeindruckendem Engagement stellten sich die Teilnehmer der Herausforderung, den Charakter von Wildnisentwicklung für das Auge einzufangen. Die Fotografen waren vom Gebiet sehr angetan und zeigten vollen Einsatz, so dass die Tage oft vom Sonnenaufgang am frühen Morgen bis zur Bildbesprechung am späten Abend reichten. Um den richtigen Moment abzubilden, waren Geduld und Körpereinsatz (z.B. bei Makrofotografie auf dem Boden) gefragt. Die Leidenschaft der Fotografen zeigt sich in berührenden Bildern, die verdeutlichen, welche faszinierenden Prozesse und Geschichten sich im Großen und im Kleinen in Wildnisgebieten abspielen. Begeistert von der Region möchten die Teilnehmer gern wiederkommen, um mit mehr Zeit die Natur zu erkunden und zu fotografieren.

Die im Rahmen des Workshops entstandenen Fotos werden zur Zeit zusammengestellt und ausgewertet. Zum 15-jährigen Stiftungsjubiläum wird eine Auswahl der Bilder ab Mai 2015 in einer Ausstellung im Naturkundemuseum Potsdam und an weiteren Ausstellungsorten rund um die Stiftungsflächen präsentiert.

Fotoworkshop und Ausstellung sind Teil der Projektreihe Tor zur Wildnis, mit der die Stiftung einen besonderen Zugang zum Thema Wildnis über sinnliche Wahrnehmung und künstlerische Herangehensweise eröffnet. Dieser neue Zugang zum Thema soll Schönheit und Wert von Wildnisgebieten veranschaulichen und für deren Schutz werben. Während des Workshops wurde besonderer Wert auf einen behutsamen Umgang mit der Natur und Rücksichtnahme auf die störungsempfindlichen Arten und Ökosysteme gelegt.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg bedankt sich herzlich für den tollen Einsatz bei Sandra Bartocha und den Workshopteilnehmern Ike Noack (Jüterbog), Gabi Swart (Ladenburg), Dietmar Klingenburg (Oer-Erkenschwick), Jon Andoni Juarez Garcia (Berlin), Sigi Zang (Kiel), Melanie Möller (Berlin) sowie Frank Preiß (Braunschweig) und Thomas Hahn (Nürnberg)

Weitere Informationen

Wer selbst auf Foto-Entdeckungsreise gehen möchte, kann die Stiftungsflächen über ausgewiesene Wanderwege erkunden. Aufgrund des Schutzstatus als Naturschutzgebiet und der Munitionsbelastung gilt auf den Flächen ein Wegegebot. Nähere Informationen zu den Erlebnismöglichkeiten hat die Stiftung auf ihrer Website unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.stiftung-nlb.de/de/wildnis/wildnis-erleben.html.

Faltblätter zu den Wanderwegen können kostenfrei unter Tel. 0331-7409322 oder per E-Mail an info@stiftung-nlb.de bestellt werden.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Im Mai 2000 wurde die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg vom Land Brandenburg, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Umweltstiftung WWF Deutschland, dem Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung und einer Privatperson gegründet. Ihr Ziel ist es, Wildnisentwicklung auf ihren Flächen zu ermöglichen und diese den Menschen näher zu bringen.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besitzt und verwaltet auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf Flächen im Umfang von rund 12.800 ha.

Naturfotografie-Expertin Sandra Bartocha

Sandra Bartocha ist Chefredakteurin der Zeitschrift »Forum Naturfotografie« sowie Autorin der Bücher „Fotoschule in Bildern. Naturfotografie“ und „Müritz-Nationalpark. Hommage an eine Landschaft“. Ziel ihrer Fotografie ist die persönliche Interpretation und Abstraktion gesehener Momente. Ihre Fotos erlangten Auszeichnungen bei nationalen und internationalen Wettbewerben wie dem „Wildlife Photographer of the Year“ und den „International Photography Awards“. Sandra Bartocha ist aktiv in der GDT (Gesellschaft Deutscher Tierfotografen, Vizepräsidentin 2007 bis 2013) und ihre Bilder werden deutschlandweit in Ausstellungen präsentiert, erscheinen als Postkarten, in Kalendern und werden regelmäßig in internationalen Zeitschriften publiziert.
www.bartocha-photography.com
www.facebook.com/bartocha.photography

Kooperationspartner Naturkundemuseum Potsdam

Das Naturkundemuseum Potsdam wurde 1909 gegründet. Als zoologisches Museum für das Land Brandenburg sammelt, dokumentiert und präsentiert es die Naturausstattung des Landes Brandenburg. Die Sammlungen umfassen rund 330 000 Objekte. Die aktuelle Sonderausstellung des Naturkundemuseums, mit dem Titel „Tierisches Leben im UNESCO-Welterbe“, zeigt die biologische Vielfalt in den Parks und Gärten der Landeshauptstadt Potsdam.

Einsatz gegen illegale Befahrung im Naturschutzgebiet Gemeinschaftsaktion zeigt Erfolg

Jüterbog, 22. Oktober 2014. Im Naturschutzgebiet auf der Stiftungsfläche bei Jüterbog fand am Wochenende wieder ein Einsatz gegen illegale Befahrung statt. Bei der gemeinsamen Aktion von Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Polizei, Oberförsterei Jüterbog und Naturwacht konnten vier Personen gefasst werden. Illegale Befahrung in dem Gebiet kann mit Bußgeldern bis zu 20.000 € belegt werden.

Nicht nur Motocrossfahrer sind auf der Stiftungsfläche bei Jüterbog eine Gefahr und Störungsquelle für Mensch und Tier, auch größere Fahrzeuge werden in dem Naturschutzgebiet, das auf einem munitionsbelasteten ehemaligen Truppenübungsplatz liegt, gesichtet. Regelmäßig setzen sich Polizei, Stiftung, Oberförsterei und Naturwacht mit gemeinsamen Bestreifungen für die Verminderung der illegalen Befahrung ein. Durch die verstärkte Präsenz konnte bereits eine Besserung der Situation festgestellt werden, dennoch ist Aufmerksamkeit nach wie vor geboten. Das zeigte ein Einsatz am letzten Samstag, bei dem vier Personen gefasst werden konnten. Die Männer aus Sachsen waren mit einem PKW in das Naturschutzgebiet gefahren und hatten das mit Folie und Zweigen abgetarnte Fahrzeug dort abgestellt. Nach vorliegenden Erkenntnissen waren die zum Teil mit Tarnkleidung ausgestatteten Männer nicht als Pilzsucher im Gebiet unterwegs. Gegen sie wird Anzeige erhoben, sie haben mit empfindlichen Bußgeldern zu rechnen. Darüber hinaus konnten mehrere Motocross- und Quadfahrer fotografisch erfasst werden. Die Fotos werden nun polizeilich ausgewertet. Illegale Befahrung des Gebietes kann mit Bußgeldern von bis zu 20.000 Euro belegt werden.

Die Fahrer von Motocrossrädern und anderen Fahrzeugen bringen sich selbst und andere in Gefahr:
Bei dem Gebiet handelt es sich um einen kampfmittelbelasteten ehemaligen Truppenübungsplatz. Von Munition und einsturzgefährdeten Anlagen geht ein hohes Unfallrisiko aus. Die Befahrung schädigt die im Naturschutzgebiet lebenden Arten durch Lärm, Zerstörung der Vegetation, plötzliches Auftauchen der Fahrer und Vordringen in abgelegene Rückzugsbereiche. Das Naturerlebnis im Gebiet wird massiv beeinträchtigt und die aus Sicherheitsgründen angelegten Waldbrandschutzwege werden durch die Befahrung beschädigt.

Das gemeinsame Engagement von Stiftung, Polizei, Oberförsterei und Naturwacht zeigt bereits Erfolge durch eine Verminderung der illegalen Befahrung. Nach wie vor gibt es jedoch hohen Handlungsbedarf. Die gemeinsamen Bestreifungen finden weiter statt und auch Hinweise aus der Bevölkerung sind eine sehr wichtige Unterstützung. Beobachtungen können möglichst zeitnah an die Polizei Luckenwalde (Tel. 03371-6000) oder die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg (Tel. 0160-94714845) übermittelt werden.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Im Mai 2000 wurde die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg vom Land Brandenburg, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Umweltstiftung WWF Deutschland, dem Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung und einer Privatperson gegründet. Ihr Ziel ist es, Wildnisentwicklung auf ihren Flächen zu ermöglichen und diese den Menschen näher zu bringen.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg besitzt und verwaltet auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf Flächen im Umfang von rund 12.800 ha.
Weitere Informationen unter www.stiftung-nlb.de

Dank „EMB Natur“: 10.000 Euro für Naturpark Uckermärkische Seen EMB und ihre Kunden engagieren sich seit über 10 Jahren für Naturparks

(Potsdam/Annenwalde, 29.10.2014)
Einen Scheck über 10.000 Euro für den Naturpark „Uckermärkische Seen“ überreichte heute Ulrich Floß, Vorsitzender der Geschäftsführung der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, in Annenwalde an Andreas Piela, Vorstandsmitglied der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, und Karin Stuke vom Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V. Der Betrag, der über das Produkt „EMB Natur“ gesammelt wurde, wird für den Ankauf von Flächen im Naturschutzgebiet sowie zur Errichtung eines Infopunktes verwendet.

Das Angebot „EMB Natur“ bedeutet gemeinsames Engagement der EMB und vieler ihrer Kunden. Teilnehmende Kunden zahlen dabei einen freiwilligen Preisaufschlag von monatlich 1 Euro auf ihren Gaspreis. Den so erzielten Betrag verdoppelt die EMB und rundet ihn, wie auch in diesem Jahr, auf. Das Geld erhält die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, die es zweckgebunden für die Naturparks „Uckermärkische Seen“ und „Nuthe-Nieplitz“ verwendet. „Wir freuen uns, dass sich viele hundert EMB-Kunden mit uns für den Erhalt und den Ausbau der einzigartigen Naturparks in Brandenburg engagieren. Mehr als 130.000 Euro kamen so seit der Einführung von ‚EMB Natur‘ im November 2011 zusammen“, so EMB-Geschäftsführer Ulrich Floß.
Mit der aktuellen Spende sollen unter anderem Flächen im Bereich des Ragöser Bachtals angekauft werden, um den Biber- und Feuchtgebietsschutz zu verbessern. Ein weiterer Teil des Geldes wird zur Errichtung eines Infopunktes am Wanderweg zwischen Beutel und Annenwalde verwendet. Hier sollen Besucher künftig mehr über die Geschichte des Schutzgebietes und die Naturentwicklung erfahren können. Als Partner des Naturparks wirkt neben EMB und Stiftung Naturlandschaften Brandenburg auch der Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft mit. „Das Engagement der EMB und ihrer Kunden ermöglicht nicht nur die Sicherung wertvoller Flächen für freie Naturentwicklung, sondern trägt auch dazu bei, die faszinierende Entwicklung im Gebiet verständlich und erlebbar zu machen“, erläuterte Andreas Piela, Vorstandsmitglied der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg.
Auch in den vergangenen Jahren wurde das Geld aus „EMB Natur“ für Flächenkäufe, insbesondere in ehemaligen Militärgebieten, verwendet. Aber auch Maßnahmen zur Erschließung des Naturparks konnten finanziert werden.

Informationen zur EMB sind im Internet unter www.emb-gmbh.de erhältlich.

Faktenblatt

EMB Natur – Ein Preisangebot für die Natur

- Im November 2001 wurde das Preisangebot „EMB Natur“ eingeführt: Wer sich dafür entscheidet, zahlt freiwillig einen Aufschlag von 1 Euro pro Monat auf seine Erdgasrechnung. Den so eingenommen Betrag verdoppelt EMB und rundet ihn gegebenenfalls auf.
- Mit der heutigen Spende sind seit der Einführung von EMB Natur mehr als 130.000 € zusammengekommen.
- Das Geld erhält die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, die es zweckgebunden abwechselnd für Projekte in den Naturparks Uckermärkische Seen und Nuthe-Nieplitz verwendet.
- In den ersten Jahren wurden die Spenden zum Flächenkauf verwendet. Seit 2005 werden verstärkt Projekte finanziert, die die geschaffenen Wildnisgebiete erlebbar machen.
- Die Projekte im Naturpark Uckermärkische Seen:
  2002: Landerwerb im Naturschutzgebiet „Klienitz“
  2004: Flächenerwerb auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Tangersdorfer Heide, ca. 15 Hektar
  2006: u. a. Co-Finanzierung einer Brücke (aufgepfahlter Wanderweg) über den Ragöser Bach zum Biberturm
  2008 Flächenerwerb für Biberstauflächen in den Gemarkungen Annenwalde, Beutel und Tangersdorf, ca. 8 Hektar
  2010: Verbesserung Rundwanderweg um den Densowsee und Heckenpflanzung zum Erosionsschutz
  2012: Flächenankäufe im Naturschutzgebiet Kleine Schorfheide
  2014: Flächenerwerb im Ragöser Bachtal; Infopunkt am Wanderweg zwischen Beutel und Annenwalde
- Die Projekte im Naturpark Nuthe-Nieplitz:
  2003: Flächenerwerb auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog, ca. 55 Hektar
  2005: Beschilderung von Wanderwegen mit Infotafeln
  2007: Besucherlenkung/Beschilderung im zweiten Teilstück des Rundwanderwegs „Pechüle-Felgentreu“
  2009: Beschilderung Verbindungswege im Rundwanderwegenetz „Pechüle-Frankenfelde“ mit Infotafeln
  2011: Aktionen und Ausstellungen zum Deutschen Wandertag 2012
  2013: Umweltbildungsaktionen, u. a. im Wildgehege Glauer Tal

Kontakt:
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH - Pressestelle
Jochen-Christian Werner
Großbeerenstraße 181 – 183,
14482 Potsdam
Tel.: 0331 7495-291 oder 0170 3342910
Fax: 0331 7495-216
E-Mail: werner.jo@emb-gmbh.de

Ehrung für Brandenburger Wildnisstifter Naturschutzpreis an Dr. Hans-Joachim Mader und Hubertus Meckelmann verliehen

Potsdam/Frankfurt am Main, 30. Oktober 2014.
Für ihr gemeinsames herausragendes Engagement beim Aufbau der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und der Sicherung von Wildnisgebieten wurden Dr. Hans-Joachim Mader und Hubertus Meckelmann gestern in Frankfurt mit dem Bruno H. Schubert Preis geehrt.
Mit großem Engagement, Mut und unermüdlicher Arbeit haben Dr. Hans-Joachim Mader als Ratsvorsitzender und Hubertus Meckelmann als Vorstandsvorsitzender die im Jahr 2000 gegründete Stiftung Naturlandschaften Brandenburg aufgebaut und entwickelt. Als zwei der ersten Naturschutzakteure in Deutschland setzten sie sich dabei konsequent für den Schutz von Wildnisgebieten ein. Für ihr beispielhaftes Engagement wurden sie gestern in Frankfurt am Main mit dem Bruno H. Schubert Preis ausgezeichnet. Die Ehrung war für die Preisträger ein besonderer Moment der Anerkennung für die geleistete Arbeit. „Ich bin sehr glücklich darüber, dass das Thema Wildnis durch diese Preisverleihung wieder in das öffentliche Bewusstsein tritt“, sagte Dr. Hans-Joachim Mader und dankte der Jury. Auch Hubertus Meckelmann brachte seine Freude zum Ausdruck und betonte: „Mit der Preisverleihung werden auch die vielen Partner und Mitstreiter geehrt, die notwendig sind, um großflächige Wildnisgebiete dauerhaft zu sichern.“
Der Bruno H. Schubert Preis gilt als höchstdotierter privater Umweltpreis Deutschlands und wird für wissenschaftliche Leistungen und deren praktische Umsetzung auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes alle zwei Jahre in drei Kategorien verliehen. Der Preis soll sowohl Anerkennung für die geleistete Tätigkeit als auch Basis und Ansporn für weitere Aktivitäten sein.
Zum Erfolg der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg hat das langjährige ehrenamtliche Engagement der beiden Preisträger maßgeblich beigetragen. Mittlerweils besitzt und betreut die Wildnisstiftung 12.800 Hektar Flächen auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf in Brandenburg. Auf dem größten Teil der Fläche finden bereits keine Eingriffe in die Natur mehr statt, so dass Wildnis entsteht. Im Rahmen des Modellprojektes Ökologischer Korridor Südbrandenburg vernetzt die Stiftung ihre Wildnisflächen mit weiteren naturnahen Wald- und Feuchtgebieten in Brandenburg für wandernde Wildtiere. Darüber hinaus schafft sie Naturerlebnismöglichkeiten und richtet internationale und regionale Fachveranstaltungen aus.
Mit Wildnisschutz und Biotopverbund leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, in der die Bundesregierung sich zum Ziel setzt, bis zum Jahr 2020 einen Wildnisanteil von 2 % der Landfläche Deutschlands zu erreichen. Weniger als die Hälfte dieses Ziels sind bislang erreicht und Handlungsbedarf ist dringend geboten.

Hintergrundinformationen

Dr. Hans-Joachim Mader

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2000 ist Dr. Hans-Joachim Mader der Ratsvorsitzende der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg. Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Brandenburg Anfang der 1990er Jahre setzte er sich mit Mut und großer Energie dafür ein, die Vision, ehemalige Truppenübungsplätze als wertvolle, letzte großflächig unzerschnittene Gebiete für den Naturschutz zu sichern, umzusetzen. Die erfolgreiche Entwicklung der Stiftungsarbeit hat er zielstrebig und konsequent vorangebracht und als Wegbereiter des Projektes Ökologischer Korridor Südbrandenburg die Bedeutung von Biotopverbund für den Wildnisschutz frühzeitig erkannt. Bereits in den 1980er Jahren, als das Thema noch wenig bekannt war, publizierte er Forschungsarbeiten zu Biotopverbund und Isolationswirkungen bei Tierpopulationen. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz tätig, wechselte dann in das Bundesumweltministerium und war von 1990-2005 im Brandenburgischen Umweltministerium Abteilungsleiter für Raumordnung bzw. Naturschutz. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement für die Stiftung berät er im Rahmen des senior expert service Naturschutzprojekte in aller Welt und ist im Vorstand des Kunsthofes Glindow aktiv. Als visionärer, wagemutiger und zielstrebiger Naturschützer gehört Dr. Hans-Joachim Mader zu den ersten Verfechtern der Wildnisidee in Deutschland. Seine Vision ist es, Urwälder von morgen zu schaffen, die unsere Enkelkinder einmal bestaunen werden. Der Cellist und Buchautor lebt in Glindow, ist verheiratet, hat zwei Söhne und sechs Enkelkinder.

Hubertus Meckelmann

Hubertus Meckelmann ist seit Gründung der Stiftung Naturlandschaften Vorstandsvorsitzender und leitete von 1997-2013 den Naturpark Nuthe-Nieplitz, der die Jüterboger Flächen der Stiftung umfasst. Vor seiner Tätigkeit als Naturparkleiter arbeitete er ab 1978 in der Bezirksnaturschutzbehörde in Potsdam und später im Brandenburgischen Umweltministerium in der Abteilung Naturschutz. Mit herausragendem Engagement und diplomatischen Gespür gewann er wertvolle Partner und Förderer für die Stiftung und erwarb sich große Verdienste in Bezug auf die Erweiterung und Arrondierung der Stiftungsflächen. Im Naturpark und auf den Stiftungsflächen realisierte er Managementmaßnahmen, Biotopverbundprojekte und Naturerlebnisangebote mit großem praktischem Geschick, Energie und Enthusiasmus. Seine Kommunikationsstärke und weithin bekannte sympathische Art waren grundlegend für die erfolgreiche Kooperation mit umliegenden Landnutzern und vielen weiteren Partnern.
Als Vermittler zwischen Jagd und Naturschutz setzte er sich für die Etablierung und Weiterentwicklung naturverträglicher Jagdkonzepte ein. Der gebürtige Perleberger lebt in Potsdam, ist verheiratet und hat zwei Söhne.

Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Im Mai 2000 wurde die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg vom Land Brandenburg, der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Umweltstiftung WWF Deutschland, dem Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung und einer Privatperson gegründet. Ihr Ziel ist es, Wildnisentwicklung auf ihren Flächen zu ermöglichen und diese den Menschen näher zu bringen.

Weitere Informationen unter

www.stiftung-nlb.de, www.wildkorridor.de, www.stiftung-nlb.de/lieberose
Weitere Informationen zum Bruno H. Schubert Preis unter www.bruno-h-schubert-stiftung.de

Veranstaltungen im Nachbarschaftsheim

Monat November 2014

20.11.2014
10.00 Uhr BSV Verkehrsteilnehmerschulung
14.00 Uhr STAMMTISCHRUNDE
Thema: "Die Polizei rät"
Was kann ich tun …
Haustürgeschäfte, Einbruch in der Wohnung und Telefonanrufe (Enkeltrick)

24.11.2014
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Rommèfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"

25.11.2014
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

27.11.2014
14.00 Uhr SHG "Diabetiker - Jüterbog"

Info: am 11.12.2014 um 15.00 Uhr
"WEIHNACHTSFEIER der SHG"
WO? „Schmied zu Jüterbog"
Anmeldeschluss: 02.12.2014
Frau Henze 03372/443788

Monat Dezember 2014

01.12.2014
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Rommèfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"

02.12.2014
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

04.12.2014
09.30 Uhr BSV Vorstandssitzung

08.12.2014
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Rommèfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"

09.12.2014
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

11.12.2014
15.00 Uhr Weihnachtsfeier für die Mitglieder der SHG und Besucher des Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Im "Schmied zu Jüterbog" mit weihnachtlichem Kulturprogramm! Anmeldeschluss am 08.12.2014
Frau Henze Tel.: 03372/443788

15.12.2014
13.15 Uhr Spielenachmittag - Treff für Skat- und Rommèfreunde
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose II"

16.12.2014
14.00 Uhr SHG "Aktiv gegen Osteoporose I"

18.12.2014
10.00 Uhr BSV Verkehrsteilnehmerschulung
SOZIALSTATION - Ärztehaus 03372/441144 24 h Rufbereitschaft

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag
9.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schillerstraße 44,
Tel.: 03372/443788

Ansprechpartner: Frau Henze

Neben unseren Veranstaltungen können Sie auch folgende Leistungen in Anspruch nehmen:
SOZIALSTATION - Ärztehaus
24 h Rufbereitschaft
Tel.: 03372/441144

Hauskrankenpflege / Pflegeversicherung

BETREUUNGSGRUPPE
für ALZHEIMERKRANKE
Tel.: 03372/443788
nternet E-Mail:
www.nachbarschaftsheim-jueterbog.de
nachbarschaftsheim@online.de

Das Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. wünscht allen Besuchern sowie den Mitgliedern der SHG ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2015!

Sonstiges

Erhebungsbeauftragte für den Mikrozensus gesucht

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Cottbus, sucht für die jährlich stattfindende Mikrozensus-Erhebung in Ihrer Region Erhebungsbeauftragte.

Diese Tätigkeit ist nebenberuflich bei freier Zeiteinteilung durchzuführen. Die Erhebungsbeauftragten erhalten eine Entschädigung, die als Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gilt. Selbstverständlich werden die Nebenkosten, wie Fahr- und Portokosten, ebenfalls erstattet. Gesucht werden **flexible, kontaktfreudige und verantwortungsbewusste Personen,** die für mehrere Jahre bereit und in der Lage sind, besonders in den Nachmittagsstunden tätig zu sein. Die Erhebung wird mit dem Laptop durchgeführt. Dieser wird vom Amt gestellt.

Die Mikrozensus-Erhebung wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) als 1%ige Bevölkerungsstichprobe durchgeführt. Diese seit 1957 im Bundesgebiet jährlich als amtliche Repräsentativstatistik durchgeführte Erhebung liefert grundlegende Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt und die Wohnverhältnisse.
Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch schriftlich an. Diese Ankündigungen enthalten zugleich Kurzinformationen über die gesetzlichen Grundlagen des Mikrozensus. Die einbezogenen Haushalte sind bei den meisten Fragen zur Auskunft verpflichtet. Freiwillig zu beantwortende Angaben werden gesondert befragt.

Wer Interesse an der Interviewertätigkeit für den Mikrozensus hat, wendet sich bitte schriftlich oder telefonisch beim:

Adresse:
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Standort Cottbus
Referat 51 C, Mikrozensus
Tranitzer Str. 16
03048 Cottbus

Telefon:
0331/8173 1117 Frau Klötzer
0331/8173 1118 Frau Sobiranski

Sie erhalten bei diesen Mitarbeitern auch weitere Auskünfte.

Gegen Masern impfen lassen

An Masern sind drei Kinder einer Familie aus dem Landkreis Teltow-Fläming in der vergangenen Woche erkrankt. Der behandelnde Kinder- bzw. Hausarzt hat dem Gesundheitsamt die Infektionskrankheit gemeldet.
Masern sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird. Um weitere Erkrankungen zu vermeiden, hat der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Teltow-Fläming den Impfstatus von Kontaktpersonen der erkrankten Kinder überprüft. So wurden in zwei Schulen die Impfausweise der Mitschülerinnen und Mitschüler sowie des Personals kontrolliert. Angeboten wurden auch so genannte postexpositionelle Masern-Mumps-Röteln-Impfungen. Dabei handelt es um Impfmaßnahmen, die nach Ausbruch einer Erkrankung eingeleitet werden. Ziel ist es, die weitere Verbreitung des Erregers zu unterbinden, indem eine schnellere Antikörper-Produktion bei Kontaktpersonen hervorgerufen wird.

Was sind Masern?
Die Masern sind eine äußerst ansteckende Krankheit, die durch Viren (Masernviren) versursacht werden. Diese werden durch kleine Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen entstehen, von Mensch zu Mensch übertragen. Acht bis zehn Tage nach einer Ansteckung mit dem Masernvirus treten Erkältungssymptome und wenige Tage später ein typischer Hautausschlag auf. Die Möglichkeit, andere Menschen anzustecken, besteht bereits fünf Tage vor Auftreten des Hautausschlages. Nach Auftreten des Hautausschlages ist der Patient noch bis zu vier Tage lang ansteckend. Eine Masern-Erkrankung kann zu gefährlichen Komplikationen wie beispielsweise Mittelohren-, Lungen- oder Hirnentzündungen führen.

Wie kann man sich vor Masern schützen?
Gegen Masern und ihre Komplikationen kann man sich durch eine Impfung schützen. Bei Kindern wird eine zweimalige Masern-Mumps-Röteln-(MMR)-Impfung empfohlen: Die erste Impfdosis soll im Alter von 11 bis 14 Monaten, die zweite im Alter von 15 bis 23 Monaten verabreicht werden. Aber auch nach 1970 geborene Erwachsene, die entweder gar nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurden oder deren Masern-Impfstatus unklar ist, sollten den Masern-Impfstoff erhalten (eine einmalige MMR-Impfung).

Fehlende Impfungen nachholen
Angesichts der Gefährlichkeit einer Masern-Erkrankung sollten fehlende Masern-(MMR)-Impfungen unbedingt nachgeholt werden. Dies ist beim Hausarzt, Kinderarzt oder auch beim Gesundheitsamt möglich. Für Rückfragen zum Thema kann man sich an das Gesundheitsamt Teltow-Fläming unter Telefon (03371) 608-3812 wenden.

LOHSE
Lohnunternehmen

Lohnunternehmen Christian Lohse
Dorfstraße 27
14913 Niederer Fläming OT Borgisdorf
Telefon 033746 73122
Mobil 0170 3530564
mail@lu-lohse.de • www.LU-Lohse.de

Neue Telefon- und Faxnummern der Nebenstelle Zossen des Gesundheitsamtes

Die Nebenstelle Zossen des Gesundheitsamtes in Zossen, Kirchstraße 1 des Landkreises Teltow-Fläming ist ab dem 20. Oktober 2014 unter neuen Telefon- und Faxnummern erreichbar.
Dies betrifft die Sachgebiete Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst und Amtsärztlicher u. sozialmedizinischer Dienst.

Hier die neuen Telefon- und Faxnummern:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Frau Dr. Schubert	(03377) 2051-104
Frau Junack	(03377) 2051-105
Frau Krille (Mi-Fr)	(03377) 2051-106
Frau Sternal (Mo)	(03377) 2051-107

Sozialpsychiatrischer Dienst

Frau Börner	(03377) 2051-108
Frau Philipp (Di)	(03377) 2051-110
Herr Ehrlinger (Do-Fr)	(03377) 2051-110

Amtsärztlicher u. sozialmedizinischer Dienst.

Frau Teichert	
(Mo, Do-Fr)	(03377) 2051-111
Fax-Nummer:	(03377) 2051-109

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Tel. Sekretariat:	(03371) 608-3801
Fax-Nr.:	(03371) 608-9050

E-Mail: gesundheitsamt@teltow-flaeming.de

Vorsicht! Erhöhte Einbruchsgefahr!

Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe

Leider ist es in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Auch in diesen Fällen steht Ihre Polizei unter der Nummer

03371 600-0

für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung. Auch auf www.internetwache.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben. Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben? Wie sahen diese Personen aus?
- Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihren Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen?
- Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei

110

Polizeiinspektion Teltow-Fläming
Markt 25 - 27
14943 Luckenwalde

So machen Sie Ihr Zuhause sicher:

- Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht nur zuziehen!
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher!
- Verstecken sie keine Schlüssel draußen!
- Wechseln sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln.
- Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster!
  Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- Sollen Sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!

Weitere Hinweise und Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.internetwache.brandenburg.de
www.k-einbruch.de
www.polizei-beratung.de
Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihre Polizeiinspektion Teltow-Fläming

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den **11. Dezember 2014** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Jüterbog**, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Töpfergasse 1

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Analysen auf Trinkwasserqualität
Brauchwasseranalysen
Analysen für Aquarienwasser

Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Bodenanalyse für eine
Nähstoffbedarfsermittlung
Bodenanalyse auf Schwermetalle

Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Illegalen Entsorgung von Grünabfällen im Wald

Im Herbst machen die Grundstücksbesitzer ihre Gärten winterfit. Leider werden in beträchtlichen Größenordnungen illegal Rasenschnitt, Laub, Pflanzenreste oder die abgeschnittenen Äste im Wald entsorgt. Mit den Gartenabfällen gelangen Pflanzen und Schädlinge in den Wald, die sich dort unkontrolliert ausbreiten und das natürliche Gleichgewicht empfindlich stören können.

Am 10. Oktober 2014 wird in einer landesweiten Kampagne auf diese Problematik aufmerksam gemacht und es werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die illegale Entsorgung von Abfällen, insbesondere Grünabfälle, in den Wald ist aus vielen Gründen problematisch. Neben den negativen Auswirkungen für die Lebensgemeinschaft Wald führt die Entsorgung dieser Abfälle zu nicht unerheblichem personellen und finanziellen Aufwand für den Landesbetrieb Forst Brandenburg und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Kosten, die dadurch der Abfallbehörde zusätzlich entstehen werden auf Steuern und Müllgebühren umgelegt, sodass im Endeffekt alle Bürger für die illegale Grünabfallentsorgung im Wald zahlen.
Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger haben sich daher vorgenommen gemeinsam Schritte zu unternehmen, um diesem landesweit vorherrschenden Problem entgegenzutreten.
Ein wichtiger Grund ist das fehlende Unrechtsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung, die offenbar der Meinung ist mit der Verbringung von Grünabfällen aus dem Garten Gutes, aber zumindest nichts Schlechtes zu tun. Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass sich für dieses Thema weder die Presse noch betroffene Kommunen genügend interessieren. Auch Kontaktaufnahmen zu Kleingartenvereinen blieben im Einzelfall erfolglos.

Lösung:
Für die legale Entsorgung von Grünabfällen bestehen flächendeckend in Brandenburg Möglichkeiten, welche die öffentlich-rechtlichen Entsorger in unterschiedlicher Form anbieten (Biotonne, Laubsäcke, Wertstoffhöfe, Kompostieranlagen etc.). Auch die fachgerechte Eigenkompostierung stellt für die privaten Haushalte eine zulässige Alternative dar.
Es ist doch sicherlich besser gegen ein geringes Entgelt seine Grünabfälle fachgerecht entsorgen zu lassen, als das Risiko einzugehen im Wald auf frischer Tat ertappt zu werden und eine hohe Geldbuße (bis 20 000) zu zahlen.
Im § 24 Abs. 1 Landeswaldgesetz Brandenburg ist der Begriff Waldverschmutzung definiert:
„Es ist verboten, Wälder dadurch zu verschmutzen, dass Abfälle wie gebrauchte Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Altautos und Klärschlamm oder Abwasser oder **andere nicht zum Wald gehörende Gegenstände oder Stoffe** im Wald abgelagert oder sonst zurückgelassen oder in diesen eingeleitet werden."
Im § 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz Brandenburg ist definiert, dass Waldverschmutzungen, zu denen auch das ablagern von Grünabfällen gehört, mit einer Geldbuße bis zu 20 000 Euro geahndet werden.

Steffen Krause
Revierleiter Revier Jüterbog

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt, Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105, Fax: +49 3372 463410, Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8, Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
Anzeigenannahme: Fläming Werbung
Auflage: 7500 Exemplare

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und –platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.12.2014 Anzeigenschluss ist der 02.12.2014

Johann Heinrich Estrich - vor 125 Jahren wurde dem Gründer des Anlagenparks in Jüterbog ein Gedenkstein errichtet

Einem aufmerksamen Bürger ist im Anlagenpark ein Gedenkstein aufgefallen, auf dem geschrieben steht:

Dem Gründer
der Anlagen
Herrn Kämmerer
H. Estrich
gewidmet
die dankbare Stadt 1889

Im Kulturhistorischen Archiv der Stadt Jüterbog wurde in den Akten, Chroniken und Nachschlagewerken recherchiert, um Näheres über H. Estrich zu erfahren.
Nachfolgend unsere Rechercheergebnisse:

Im **„Familienbuch Jüterbog 1600-1900“** ist nachzulesen:
Estrich, Johann Heinrich, Bürger, Posamentier (Anmerkung vom Verfasser: Posamenten = Kleiderbesatz aus Schnüren, Litzen, Perlen u. a.), geboren vermutlich in Wittenberg. Sein Sterbedatum ist nicht bekannt (sicher ist aber, dass er vor 1874 starb)
Er war seit dem 24.01.1815 verheiratet mit Brade, Christiane Charlotte, geboren am 26.07.1786, gestorben am 24.03.1878. Sie hatten 7 Kinder und wohnten in der Zinnaer Straße 9 in Jüterbog.

Aus der Chronik von Erich Sturtevant:
„Die Verwaltung der Kämmerei übernahm im Jahre 1826 „der dem schwierigen Geschäft vollkommen gewachsene Estrich“.

Akte Nr. 1653: „Die Gründung eines Vereins zur Verschönerung der Stadt und deren Umgegend durch Baum- und Gartenanlagen“ (1842-1877)
Am 11.03.1842 stellte der Kämmerer Estrich den Antrag, einen Verschönerungsverein zu gründen.

Akte Nr. 3136: „Die Erstattung der Verwaltungsberichte“ (1855-1883):
In dem „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde - Angelegenheiten der Stadt Jüterbog für die Jahre 1856 bis 1858“ heißt es:
Punkt XIV. Verschönerungsanlagen

„Der vor 17 Jahren auf Anregung des Herrn Kämmerers Estrich gebildete Verschönerungs-Verein hat seit seinem Bestehen eine höchst erfreuliche Wirksamkeit entfaltet. Die öffentlichen Plätze der Stadt und deren Umgebung geben hiervon ein entsprechendes Zeugnis und findet das Geschaffene von der gesammten Einwohnerschaft dankende Anerkennung. Insbesondere wurden durch die rastlosen Bemühungen unseres Kämmerers die unweit der Siechenteiche belegenen wüsten Plätze und ein der Commune gehöriger Gartenfleck mit Parkanlagen, der angrenzende Turnplatz aber mit Buschparthieen versehen. Die Kirchhöfe in der Stadt erhielten freundliche Gartenanlagen, die städtischen Begräbnisplätze, der Friedhof der in der Schlacht bei Dennewitz verwundeten und in den hiesigen Lazarethen verstorbenen Krieger, nicht minder die Plätze vor dem Johanniter-Krankenhause und der Hospitalkirche wurden mit Schmuckparthieen angepflanzt. In den weiteren Umgebungen der Stadt sind auch an mehreren Stellen Baumgruppen und Buschparthieen angepflanzt, die Wege um die Stadt dagegen zu einer angenehmen Promenade umgewandelt.“

Akte Nr.1660: „Acta betreffend den Verschönerungsverein und die städtischen Anlagen“ (1878-1899):
„Vom Verschönerungsverein ist beschlossen worden, dem verstorbenen Kämmerer Estrich in den Anlagen ein Denkmal zu errichten.
Die schon bestellte Tafel wird folgende Widmung

Dem Gründer der Anlagen
Herrn
Kämmerer H. Estrich
die dankbare Stadt
1889

erhalten und befindet sich in Arbeit.
Diese Tafel und der Bau des Sockels und die zu verwendenden Tuffsteine werden ca. 150 M Kosten verursachen. Da die Tafel die Stadt als Stifterin nennt, so dürfte es in Ordnung sein, dass sie auch einen Theil der Kosten übernimmt, da ohnehin der Verein in diesem Jahre viele Ausgaben hat. Es würden dazu 50 M willkommen sein.“ (Schreiben vom 08.06.1889)

Auszug aus dem Protokollbuch der Stadtverordneten vom 28.06.1889:
„Die Stadtverordneten bewilligen einen Beitrag von 50 M zur Errichtung einer Gedenktafel für den verstorbenen Kämmerer Herrn Estrich“.

Leider gibt es in den Akten keinen weiteren Hinweis, wann der Gedenkstein errichtet bzw. eingeweiht wurde. Auch in der Lokalpresse „Jüterbog-Luckenwalder Kreisblatt“ 1889 und 1890 konnte keine Nachricht oder Annonce vom Verschönerungsverein oder der Stadt gefunden werden.

Da sich keine Zeichnungen vom zu errichtenden Gedenkstein in den Akten befinden, ist nicht bekannt, wie er aussehen sollte.

Über ergänzende Informationen, Dokumente oder Ähnliches würden wir uns freuen.

Christine Illesch
Kulturhistorisches Archiv
der Stadt Jüterbog